

Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Infrastruktur,  
Wirtschaft und Sport  
Regierungsschef-Stv. Daniel Risch  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Vaduz, 3. Oktober 2018

**Bürgermeisteramt** / Roland Ospelt / +423 237 78 12 / roland.ospelt@vaduz.li  
Ref.: eo/roo / Akte: 01.01.05

### **Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)**

Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter

Mit Schreiben vom 11. Juli 2018 lädt die Regierung die Gemeinde Vaduz ein, zur „Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)“ Stellung zu beziehen. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns.

Beim Sportstättenbau von landesweiter Bedeutung steht und stand nicht nur die Grundfinanzierung (Neubau) im Mittelpunkt. Primär ist für die Standortgemeinde (Baurechtsgeberin) und den Betreiber (Verband) die Sicherstellung von Betrieb und Unterhalt der Anlagen von grösster Bedeutung. So ist bei nicht kosten-deckendem Betrieb der Sportstätte – das ist erfahrungsgemäss die Regel – ein Heimfall im Zuge eines Baurechtes absehbar. Dieses Risiko trägt alleinig der Baurechtsgeber und überwiegend sind dies gegenständlich die Gemeinden.

Ist bereits der Betrieb der Anlage nicht gewinnbringend oder zumindest kosten-deckend, können in Folge nach Jahren notwendige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten durch den Verband bzw. eine Betreibergesellschaft ebenfalls nicht mehr finanziert werden. Fehlende Rückstellungen führen letztlich zur Schliessung der im landesweiten Interesse stehenden Sportstätte. Nebst den dann vorhandenen gesellschaftlichen Emotionen (Wegfall einer Sportstätte) beinhaltet dieses Szenario letztlich auch ein baurechtsrelevantes und langwieriges Heimfallprozedere (Rückbau, Umnutzung, Kauf durch Baurechtsgeber u.v.m.).

Deshalb sollte aus Sicht der Gemeinde Vaduz die Finanzierung für den Sportstättenbau von landesweiter Bedeutung nicht über das Subventionsgesetz, sondern im Sportgesetz geregelt werden.

Es ist der Gemeinde Vaduz in jüngster Vergangenheit seitens der Regierung immer wieder klar vermittelt worden, dass zu Sanierungen und Umbauten bei unseren Sportstätten von „landesweiter Bedeutung“ keine Finanzmittel durch das Land gesprochen werden. Dazu zählten:

- das Rheinpark Stadion als Heimstätte des Liechtensteiner Fussballverbandes
- das Schwimmbad Mühleholz
- der Kleinkaliberschiessstand Rheinau
- die Tennisanlage im Bannholz im Zusammenhang mit den LieGames 2011
- die landesweit einzige Minigolfanlage Mühleholz

Hätte hier die Standortgemeinde Vaduz eine identische Haltung gegenüber den Verbänden/Betreibern eingenommen, könnten diese Sportstätten diesen sogenannten übergeordneten, landesweiten Bedürfnissen schon lange nicht mehr gerecht werden.

Für die Gemeinde Vaduz stellt sich zudem die Frage, ob sich ein Sportverband ungeachtet der Mitgliederzahl überhaupt in der Lage sieht, eine 20%-ige Mitfinanzierung zu stemmen. Hier sollte eine offenerere Formulierung als Bedingung gewählt werden (z.B. „in der Regel“). Sind Finanzierungsmöglichkeiten über Internationale Verbände (z.B. Fussballprojekte über die UEFA/FIFA) sichergestellt, kann/soll der Finanzierungsschlüssel unter Berücksichtigung dieser Mittel variabel ausgestaltet werden können.

Dasselbe soll zum Tragen kommen, damit ein „kleiner“ Sportverband nicht den gesamten „Grundlagenteil“ bis hin zum Bericht und Antrag an die Regierung alleine bewältigen und die Kosten dazu vollumfänglich tragen muss.

Dem im Vernehmlassungsbericht favorisierten Konsultationsverfahren ist unmissverständlich entgegen zu halten, dass dieser Weg ein klarer Abbau der Gemeindeautonomie bedeutet, da weder lokale Gemeinderatsentscheide noch die Referendumsmöglichkeit auf Gemeindeebene gegeben wären.

Um dennoch in Zukunft einen Sportstättenbau von landesweiter Bedeutung ermöglichen zu können, schlägt der Gemeinderat nachfolgende „Mittelvariante“ vor, die wie erwähnt, mit allen Verfahrensabläufen im Sportgesetz und/oder in einer Verordnung dazu geregelt werden soll.

Um einen Abbau der Gemeindeautonomie zu vermeiden und die Finanzierung von Sportstätten mit landesweitem Interesse zu vereinfachen, könnte diese durch das Land Liechtenstein, die Standortgemeinde und den entsprechenden Verband sichergestellt werden.

Eine Mitfinanzierung durch das Land Liechtenstein bei einem landesweiten Nutzen ist selbsterklärend. Durch gezieltes Marketing kann die Standortgemeinde bzw. deren Bevölkerung lokal und wirtschaftlich von der Nähe der Sportstätte profitieren. Eine finanzielle Beteiligung durch die Standortgemeinde ohne Mitwirkung der anderen Gemeinden ist daher ebenfalls nachvollziehbar. Und dass der jeweilige Verband einen Beitrag dazu leistet, liegt in seinem ureigenen Interesse.

In der Regel müssen die zum Bau notwendigen Grundstücke durch die Standortgemeinden bereitgestellt werden. Allein schon durch die Zurverfügungstellung von Grundstücken im Baurecht tragen sie dadurch grosse zusätzliche Leistungen und nehmen entsprechende Risiken auf sich (Ablauf des Baurechtes / Rückbau der Sportstätte u.v.m.).

Diese Risiken sollen nun als Lösungsansatz verlagert werden, indem künftig das Land Liechtenstein das favorisierte Grundstück für eine solche Sportstätte von landesweiter Bedeutung zur Verfügung stellt.

Für Sportstätten von landesweitem Interesse kommen vermutlich überwiegend die Zentrumsgemeinden Vaduz und Schaan in Frage. Da diese im wahrscheinlichen Fall auch bevorzugte Grundstücke zur Realisierung der gewünschten Sportstätten in ihrem Eigentum halten, soll über einen wertgleichen Tausch mit dem Land Liechtenstein eine Projektumsetzung dennoch gesichert werden können. In beiden genannten Gemeinden besteht für das Land Liechtenstein in Kenntnis der Eigentumsverhältnisse die Möglichkeit, solche Tauschverfahren von Grundstücken im jeweiligen Hoheitsgebiet anzubieten.

Die Verlagerung des erwähnten „Heimfallrisikos“ der Sportstätte von der Standortgemeinde zum Land Liechtenstein lässt sich mit dem landesweiten Interesse sehr gut vereinbaren und entsprechend fundiert argumentieren.

Der Finanzierungsschlüssel kann, wie im Vernehmlassungsbericht dargelegt, beibehalten werden, indem das Land Liechtenstein 50% der Gesamtkosten der Sportstätte trägt, die Standortgemeinde 30% übernimmt und der antragstellende Verband „in der Regel“ 20% beisteuert. Dies wohlgermerkt unter dem Vorbehalt einer „Aussenfinanzierung“ über internationale Verbände, anderer Institutionen, Stiftungen, Privatpersonen und dergleichen.

Damit wäre beim Sportstättenbau von landesweiter Bedeutung nicht nur die Grundfinanzierung (Neubau) verfahrenseinfach sichergestellt, sondern im gleichen Finanzierungsverhältnis soll auch der Betrieb und Unterhalt gewährleistet werden.

Der Gemeinderat ist der festen Überzeugung, dass dieses partnerschaftliche Verhältnis zwischen Land Liechtenstein, Standortgemeinde und Verband (Betreibergesellschaft) die Grundlage für einen im landesweiten Interesse stehenden langfristigen sowie reibungslosen Betrieb solcher Sportstätten eine elementare Grundvoraussetzung darstellt.

Die Gemeinde Vaduz unterstützt somit eine sachgerechte Lösung zur Sportstättenfinanzierung, die für Rechtsklarheit sorgt, dennoch die Gemeindeautonomie wahrt, eine angemessene Beteiligung der Standortgemeinde und der betroffenen Verbände sicherstellt und gleichermassen den Betrieb und Unterhalt solcher Bauten nachhaltig gewährleistet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser vom Gemeinderat am 2. Oktober 2018 verabschiedeten Stellungnahme und hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unserer Erwägungen und Anregungen.

Freundliche Grüsse

BÜRGERMEISTERAMT

  
Ewald Öspelt, Bürgermeister

- Kopie: - Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub (susanne.eberle-strub@landtag.li)  
- Landtagsabgeordneter Frank Konrad (frank.konrad@landtag.li)  
- Landtagsabgeordneter Jürgen Beck (juergen.beck@landtag.li)  
- Stv. Landtagsabgeordneter Michael Öspelt (michael.ospelt@landtag.li)  
- Stv. Landtagsabgeordneter Ado Vogt (ado.vogt@landtag.li)